KLIMA-WARTUNG AB 59,90 €**

BEI DURCHFÜHRUNG EINER KLIMA-WARTUNG ERHALTEN SIE EIN BIO-PFLEGESET FÜR DEN FAHRZEUGINNENRAUM GRATIS!***

* Urlaubs-Wochen bei Renault: Alle Angebote gültig vom 01.06.2014 bis zum 31.08.2014.
** Check der Klimaanlage inkl. Desinfektion bei Verwendung von Renault Klima Cleaner. Zzgl. Reinluftfilterwechsel und Klimaanlagen-Kältemittel. Gültig für Fahrzeuge 5 Jahre und älter.
*** Nur solange der Vorrat reicht.

DRIVE THE CHANGE

RENAULT

Ihr Autohaus mit WEITBLICK
HESS.
Autohaus HESS GmbH Hildburghausen
www.autohaushess.de
Schleusinger Straße 85
Tel. 0 36 85 / 79 99-0
RENAULT SERVICE: KOMPETENZ UND QUALITÄT ZUM GÜNSTIGEN PREIS

Berufsanfänger überdurchschnittlich oft von Arbeitsunfällen betroffen

BGW: Neues Tätigkeitsfeld erfordert besondere Vorsicht

Hamburg. Berufsanfänger tragen ein überdurchschnittlich hohes Unfallrisiko im Arbeitsleben. Das zeigen Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), die mehr als 7,5 Millionen Menschen in Deutschland gesetzlich unfallversichert. 2013 entfielen dort 16,7 Prozent der Arbeits- und Wegeunfälle auf unter 25-Jährige. Diese Altersgruppe stellte aber gleichzeitig nur 10,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland.

Auszubildende müssen in den ersten Wochen und Monaten im Betrieb mit ganz neuen Gegebenheiten und Anforderungen zurechtkommen. Ähnlich geht es Aushilfen, Praktikanten und Berufswechslern – und in begrenztem Maße sogar Stellenwechslern innerhalb eines Berufs. „Dabei ist die Kluft zum eigenen Erfahrungsschatz meist bei jungen Leuten am größten“, erklärt Jutta Lamers, Präventionsleiterin der BGW. „Aber selbst „alte Hasen“ können nicht einfach auf ihr Know-how vertrauen. Auch sie müssen sich bei einem Wechsel der Arbeitsstelle oder der Position auf Neues einstellen.“

Die Berufsgenossenschaft empfiehlt, gerade beim Start der Ausbildung oder eines neuen Jobs besonders aufmerksam auf etwaige Gefahren zu achten. „Ganz wichtig ist, die Sicherheitsanweisungen des Betriebs zu befolgen – selbst wenn man deren Sinn mal nicht sofort erkennt", mahnt Lamers. „Und wer nicht genau weiß, worauf es zu achten gilt, fragt besser einmal zu viel nach als zu wenig.“

Auch Arbeitgeber und Vorgesetzte sind gefordert. Das gründliche Einarbeiten und das sorgfältige Unterweisen der Betriebsneulinge darf nicht vernachlässigt oder aufgeschoben werden. Nur wer weiß, welche Gefährdungen es im Betrieb gibt und welche Verhaltensregeln gelten, kann sich vor Unfällen und Gesundheitsgefahren schützen. „Außerdem kommt es darauf an, dass gesundheitsbewusstes und sicheres Arbeiten nicht nur verbal vermittelt, sondern auch vorgelebt wird“, betont die Präventionsleiterin der BGW. Das gilt für das gesamte Team: Kolleginnen und Kollegen üben automatisch eine Vorbildfunktion aus und stehen den Neuankömmlingen meist näher als der Arbeitgeber, der für den Arbeitsschutz verantwortlich ist. Gegenseitige Hilfe und Tipps sollten im Team die Regel sein.

BGW

Frankenland Reisen
www.frankenland-reisen.de

Bus-Erlebnisreisen

Piemont & Portofino
Inkl. Busfahrt, Übernachtung mit Halbpension sowie viele Ausflüge vor Ort
6 Tage, 15.09.-20.09.14, p. P. im DZ
ab € 599.-

Kastelruther Spatzen in Südtirol
Inkl. Busfahrt, Übernachtung mit Halbpension, Stadtführung Innsbruck, Ausflug Meran & Eintrittskarte Kastelruther Spatzen
4 Tage 09.10.-12.10.14, p. P. im DZ
ab € 329.-

UNSERE MUSICAL-REISEN
We will rock you in Frankfurt.....ab € 69,-
Tarzan in Stuttgart.....ab € 89,-
Hinterm Horizont in Berlin.....ab € 139,-
Starlight in Bochum .....ab € 149,-
und viele mehr…
Jetzt unsere Musical-Angebote anfordern!

Der neue Winterkatalog 2014/15 ist da!
Einfach kostenlos anfordern…
Tolle Weihnachts- und Silvesterfahrten, Tagesfahrten und super Weihnachtsgeschenkideen!

Fordern Sie unsere Sonderprogramme an!
Buchungs- und Beratungshotline: 0 95 34 / 92 20 20

Schulbuchverkauf

Anzeige: Der Schulbuchverkauf findet wie folgt statt:

- Donnerstag, 28. August 2014, von 17 bis 19 Uhr, Schulbuchverkauf für die Klassen 5 bis 10 in der Regelschule C.-L. Nonne; 17 bis 19 Uhr; Schulbuchverkauf für die Klassen 1 bis 4 in der Grundschule I in Hildburghausen;
- Freitag, 29. August 2014, von 12 bis 13 Uhr, Schulbuchverkauf für die Klasse 1 in der Grundschule Reurieth; 17 bis 19 Uhr, Schulbuchverkauf für die Klasse 1 in der Grundschule Astrid Lindgren in Hildburghausen;
- Dienstag, 2. September 2014, 8 bis 9 Uhr, Schulbuchverkauf für die Klassen 2 bis 4 in der Grundschule Reurieth.

Schulbuchverkauf in Brattendorf

Brattendorf. Der Schulbuchverkauf für die Grundschule in Brattendorf findet wie folgt statt:

- Donnertag, 28. August 2014, 18 bis 19 Uhr, Schulbuchverkauf für die Schüler der Grundschule Brattendorf in der Schule Brattendorf.

Verbraucherzentrale Thüringen warnt vor neuer Telefon-Masche mit Energieausweisen

Erfurt. Energieausweise am Telefon andrehen und dabei die Verbraucher täuschen, um ihnen Geld aus der Tasche zu ziehen – das ist eine neue Masche. Laut den Betroffenen, die sich an die Verbraucherzentrale Thüringen gewandt haben, beginnt es mit einem unerlaubten Werbeanruf.

Es wird behauptet, dass mit Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung im Mai dieses Jahres jeder Haushalt einen Energieausweis brauche und der Anrufer diesen ausstellen würde. Stimmt der Angerufene diesem Angebot zu, erhält er eine Auftragsbestätigung zusammen mit einer Zahlungsaufforderung in Höhe von 99,90 Euro zugeschickt. Mit seiner Unterschrift bevollmächtigt der Verbraucher die Firma Özkan zur „Beantragung eines Energieausweises“. Zugleich erklärt sich der Betroffene mit der „Kontaktaufnahme und der Beratung“ einverstanden, die erforderlich sind, um den Ausweis zu erstellen. „Das Perfide dabei ist die falsche Behauptung, dass ein Energieausweis jetzt angeblich für jeden Haushalt gesetzlich verpflichtend sei. Einen Energieausweis brauchen jedoch nur Immobilienbesitzer, die ein Haus verkaufen oder eine Wohnung neu vermieten wollen“, erklärt Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Die Firma benutzt eine Verordnung, um Verbraucher unter Vorspiegelung falscher Tatsachen telefonisch unter Druck zu setzen und hofft, dass ein Teil der Angerufenen tatsächlich den Geldbetrag überweist. Ralf Reichertz, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale Thüringen rät, auf die Anrufe nicht einzugehen und das Gespräch möglichst schnell zu beenden. Werden Unterlagen zugeschickt, sollte man auf keinen Fall Geld überweisen. Verbraucher sollten der Forderung schriftlich widersprechen und den angeblich abgeschlossenen Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten. Ergänzend sollten sie von ihrem vierzehntägigen Widerrufsrecht Gebrauch machen. Die Verbraucherzentrale legt allen Betroffenen nahe, den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und den unerlaubten Werbeanruf bei der Bundesnetzagentur zu melden.

Betroffene können sich bei Fragen und Problemen an jede Verbraucherberatungsstelle in Thüringen wenden.

Recht auf Umgang mit dem Kind auch ohne Vaterschaft

Richter: Kindeswohl muss gegeben sein

Nürnberg (D-AH/mc). Ist der Ex-Partner der Mutter nicht Vater des Kindes, kann er nur ein Recht auf Umgang haben, wenn er als enge Bezugsperson des Kindes gilt. Bei einer Wochenendbeziehung ist dies nicht der Fall, betonte das Oberlandesgericht Brandenburg und wies die Beschwerde eines betroffenen Ex-Partners zurück (Az. 10 UF 47/14).

Wie die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline (www.deutsche-anwaltshotline.de) berichtet, führte ein Mann eine langjährige Wochenendbeziehung mit einer Frau, die in einer Trennungsphase ein Kind von jemand anderem bekam. Nach erneuter und endgültiger Trennung wollte der Ex-Partner sich das Recht auf Umgang mit dem Kind, dessen leiblicher Vater er nicht ist, vor Gericht erstreiten.

Auch wenn er unter der Woche wegen weit entfernter Arbeitsstelle nicht bei seiner Partnerin und ihrem Kind war, gab er an, die Vaterrolle für das Kind übernommen und eine Beziehung gepflegt zu haben, wie es auch zwischen Ehepartnern üblich sei.

Laut der Mutter des Kindes aber könne von einer familiären Beziehung zu ihr oder ihrem Kind nicht die Rede sein. Weder führten sie einen gemeinsamen Haushalt, noch besuchte er die beiden öfter als alle zwei Wochen. Das Kind habe sich längst von ihm entfremdet, während es ein Umgangsrecht mit dem leiblichen Vater wahrnimmt und darüber hinaus in stabilen Verhältnissen aufwachsen, da die Mutter mittlerweile verheiratet ist.

Daher bestätigte das Oberlandesgericht Brandenburg, dass der Ex der Mutter hier kein Umgangsrecht hat. Dazu müsse er als enge Bezugsperson gelten und die Bindung dem Kindeswohl dienen. „Das kann etwa der Fall sein, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit zusammenwohnte“, erklärt Rechtsanwältin Jetta Kasper (telefonische Rechtsberatung unter 0900/1875000-0 für 1,99 Euro pro Minute). Eine Wochenendbeziehung aber reiche nicht für eine sogenannte sozialfamiliäre Beziehung, so die aktuelle Rechtsprechung.

Was statt Süßem in die Zuckertüte gehört

Anzeige: Hildburghausen. Alle Eltern wollen ihren Sprösslingen den Schulstart versüßen, deshalb gehört natürlich etwas zum Naschen hinein. Aber eine reine Schoko-Tüte ist nicht nur ungesund, sondern auch langweilig. Die Mischung machts! Ein paar Alternativen, welche die Erstklässler noch lange an diesen spannenden Tag erinnern, könnten Buntstifte, witzige Radiergummis oder Anspitzer, ein lustiges Kuscheltier, Leuchtreflektoren für Ranzen und Kleidung, Malkreide oder ein Schweißband für den Sportunterricht sein. Auch ein Wecker, ein Umhängeportmonee oder eine Trinkflasche könnten in die Tüte. Darüber hinaus gehört Obst auf alle Fälle dazu. So kann man den Kindern spielerisch vermitteln, dass Apfel, Banane oder Nektarine zum gesunden Pausenfrühstück dazugehören. Es kommt aber nicht nur auf die Füllung an: Beispielsweise gibt es heute fertige Zuckertüten zu kaufen. Mehr Spaß macht es, die Tüte gemeinsam mit den Kindern zu basteln, zu bemalen und zu bekleben. Wenn sich die Eltern dafür Zeit nehmen, unterstreicht das die Bedeutung des ersten Schultages.

Irmtrud Amberg
Serviceleiterin AOK PLUS in Hildburghausen

Foto: © GTÜ/pixelio.de